

## 2. Die Sicherung einer straffen Ordnung und einheitlichen Leitung der Materialwirtschaft

- a) Die materielle Sicherung der Bauproduktion und die Senkung der Baukosten erfordern den wirtschaftlichsten Einsatz und den sparsamsten Umgang mit Baumaterial. Durch das Ministerium für Bauwesen ist im Jahre 1966 die Planung, Bilanzierung und Anwendung des Materials nach technisch begründeten Materialverbrauchsnormen durchzusetzen. Die Generaldirektoren der WB, der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate, die Bezirksbaudirektoren und die Leiter der Betriebe der Bau- und Baumaterialienindustrie haben durch differenzierte Anwendung ökonomischer Hebel die Lösung dieser Aufgabe zu fördern.
- b) Zur Sicherung einer in ihren Grundsätzen einheitlichen Leitung der Materialwirtschaft im Bauwesen ist durch das Ministerium für Bauwesen auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 20. Mai 1965 über die Richtlinie für die Neuordnung der Materialwirtschaft im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (GBI. II S. 495) eine Ordnung der Materialwirtschaft im Bauwesen zu erarbeiten und im Jahre 1966 schrittweise in allen Bereichen des Bauwesens durchzusetzen.
- c) Vom Ministerium für Bauwesen ist eine neue Methode der Planung des Materials auf der Grundlage der qualitativen und quantitativen Entwicklung der bautechnologischen Kapazitäten zu entwickeln, die in den WB in Abstimmung mit den Bauämtern und den volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten ab 1967 eine lieferseitige Ermittlung des Bedarfs bei Reduzierung des verwaltungstechnischen Aufwandes ermöglicht. Hierzu sind durch die Wissenschaftlich-technischen Zentren des Bauwesens gemeinsam mit den bautechnischen Projektierungsbetrieben und den WB differenzierte Aufwandskennziffern mit Normativcharakter zu erarbeiten.
- d) Zur Erfüllung der Bilanzfunktion für die Erzeugnisse ihres Zweiges haben die Generaldirektoren der WB die einheitliche Leitung von Bedarfsforschung, Planung, Bilanzierung und Lenkung der materiell-technischen Beziehungen in ihrem Zweig durchzusetzen. Das erfordert insbesondere die Durchführung einer umfassenden lieferseitigen Bedarfsforschung, die Erarbeitung von Komplexbilanzen, die Herausbildung echter ökonomischer Beziehungen zu den Abnehmern durch den Abschluß langfristiger Wirtschaftsverträge, die aktive Einflußnahme auf den ökonomisch zweckmäßigsten und sparsamsten Materialeinsatz, -verbrauch und -bestand und in Zusammenarbeit mit den VEB Baustoffversorgung die Optimierung der Transportwege sowie die Rationalisierung der Transport- und Umschlagprozesse. Dabei sind die Erzeugnisgruppenleitbetriebe stärker in die Bilanzierung einzubeziehen.

- e) Die VEB Baustoffversorgung haben zur Herstellung der Lieferbeziehungen die ökonomisch zweckmäßigsten Handelsformen zu wählen und insbesondere die komplexe Versorgung der landwirtschaftseigenen Baukapazitäten, der kreisgeleiteten Betriebe aller Eigentumsformen und der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie haben in ihrem Versorgungsbereich in Abstimmung mit den Bezirksbauämtern, den volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten unter Beachtung ökonomischer Kriterien Aufgaben der zentralisierten Lagerhaltung durchzuführen mit dem Ziel einer höheren Disponibilität der Bestände und kontinuierlichen Versorgung der Baubetriebe und Baustellen. Sie haben weiterhin die Realisierung der den Bezirksbauämtern als Fondsträger planmäßig bereitgestellten Materialfonds zu organisieren und zu kontrollieren.

Unter Beachtung der Transportaufwendungen, der Umschlagleistungen und einer ökonomischen Bestandhaltung sind die effektivsten Beziehungen zwischen den Produzenten und den Verbrauchern von Baumaterial herzustellen.

Die Leitung der Baustoffversorgung ist im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Bestätigung der Ordnung der Materialwirtschaft im Bauwesen festzulegen.

## IV.

### Die Durchsetzung der neuen Prinzipien der Leitung in den Zweigen des Bauwesens

Die Durchsetzung der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung erfordert die Ausarbeitung der Prinzipien, wie die Baukombinate auf neue Art zu leiten sind. Dabei ist auszugehen von der

- systematischen Erhöhung der Effektivität der Bauproduktion,
- eigenverantwortlichen Ausarbeitung des Planes und der Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage der Eigenerwirtschaftung der Mittel,
- systematischen Steigerung der Ausnutzung der produktiven Fonds,
- Sicherung des höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffektes der eigenen Investitionen,
- Weiterentwicklung der Generalauftragnehmerschaft,
- umfassenden Rationalisierung der Bauproduktion,
- Einheit von Vorfertigung, Transport und Montage,
- Anwendung moderner Methoden und Mittel der Leitungstätigkeit, insbesondere mathematisch ökonomischer Methoden bei der Planung, Bilanzierung und Produktionsorganisation.

Bei der Durchsetzung neuer Prinzipien der Leitung und der rationellsten Produktionsorganisation des Bauwesens ist von den jeweiligen Bedingungen auszugehen und ein strenger volkswirtschaftlicher Maßstab zur Grundlage der Entscheidungen zu machen.